

II-1395 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

7. 5. 1968

611/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 600/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen,

betreffend Veräußerung von Hitler-Briefmarken.

- . - . - . -

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Dipl.Ing. Waldbrunner und Genossen haben am 14. März 1968 unter Zl. 600/J/1968 betreffend Veräußerung von Hitler-Briefmarken an mich folgende Anfrage gerichtet:

- "1. Sind Sie bereit, die in Gang befindlichen Vorbereitungen für eine Veräußerung dieser Marken - in welcher Form auch immer - sofort zu unterbinden?
2. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß diese Briefmarken aus der NS-Ära amtlich vernichtet werden?"

Ich beehre mich, diese Anfragen unter Berücksichtigung der vorangestellten Motivierung wie folgt zu beantworten:

Die Rechtsverhältnisse, die für den aus den Jahren 1943/1944 stammenden Briefmarkenbestand gelten, sind eingehend beurteilt worden. Dabei wurden schon im Jahre 1959 die Bundesministerien für Inneres, für Finanzen (Sektion Budget und Vermögenssicherung), für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Generalpostdirektion) sowie die Finanzprokuratur beteiligt. Gegen die Zulässigkeit der Verwertung durch die Österreichische Staatsdruckerei ergab sich kein Einwand.

In politischer Hinsicht hat damals das Bundesministerium für Inneres nur staatspolizeiliche Bedenken für den Fall geltend gemacht, als die Briefmarkenverwertung in einer Weise erfolgen würde, die ein besonderes Aufsehen hervorruft, wie z.B. eine Sensationsauktion. Es ist auch nicht einzusehen, warum ein Verkauf vorhandener Bestände aus politischen Bedenken unterbleiben sollte. Solche Briefmarken werden auf der ganzen Welt gehandelt, sind in Fachkatalogen verzeichnet und in Schaufenstern von Briefmarkenhandlungen seit Jahren zu sehen und sie werden schließlich in Sammlungen von Briefmarkenfreunden verwahrt.

- 2 -

611/A.B.

zu 600/J

Bedenken gegen die Verwertung aus sachlichen Gründen sind auf der Verkäuferseite nicht gegeben. Hiezu hatten das Bundesministerium für Finanzen und die Generalpostdirektion aus postalischen Gründen nur einzuwenden, daß die Verwertung des ganzen Bestandes nicht auf einmal erfolgen sollte, um eine Briefmarkenüberschwemmung zu vermeiden.

Dazu muß aber vom finanziellen Standpunkt berücksichtigt werden, daß ein Verzicht auf die Verwertung oder gar eine Vernichtung wegen des Entganges einer Einnahme für den Bund finanziell nicht zu rechtfertigen wäre und daß es für eine Vernichtung keine gesetzliche Handhabe gibt.

Ich sehe mich daher nicht in der Lage, die Vorbereitungen für den Beginn des Verkaufes (sie befinden sich derzeit im Stadium der Prüfung der Lagerfähigkeit des Bestandes) zu unterbinden, oder gar den Briefmarkenbestand vernichten zu lassen.

- o - o - o -